

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/BAS/041
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 16.10.2024 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Kofinanzierung LEADER- Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen im Permakulturgarten		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.10.2024	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der kommunale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 9.295,02 € für die Infrastrukturmaßnahmen im Permakulturgarten in Gessin kann durch die Gemeinde Basedow nicht übernommen werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Mittelhof Gessin e.V. beantragt bei der LAG „Demminer Land“ das in der Anlage beigefügte Projekt zur Förderung aus LEADER- Mitteln.

Gegenstand der Projektidee für 2025 ist die Fertigstellung der Infrastruktur, wie Wegeföhrung, Strom- und Wasserversorgung im Permakulturgarten Gessin.

Das Vorhaben ist grundsätzlicly förderfähig.

Die Projektidee wurde in der LAG „Demminer Land“ vom Projektträger vorgestellt.

Das Abstimmungsverfahren läuft gegenwärtig.

Die Zuwendung setzt sich zu 80 % aus ELER- Mitteln und zu 20% aus kommunalen Mitteln zusammen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind nicht Gegenstand des beschlossenen Investitionsprogramms und können aufgrund der Haushaltslage leider auch nicht bereitgestellt werden.

Anlagen:

Projektidee „Infrastrukturmaßnahmen im Permakulturgarten“

Mittelhof Gessin e.V.
Gessin Nr.7a
17139 Basedow OT Gessin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 10				
am: 23. Aug. 2024				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

Mittelhof Gessin e.V., Gessin Nr.7a, 17139 Basedow

Gemeinde Basedow
Über das Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Gessin, 20. Aug 2024

LEADER 2025

Hier Projekt : Infrastrukturmaßnahmen im Permakulturgarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein hat bereits viele kleine Schritte zur Einrichtung eines Permakulturgartens unternommen. So konnten bereits eine Sommerküche, ein Brotbackofen und ein Trockenklo errichtet werden. Bei unserem diesjährigen LEADER- Antrag geht es um die Fertigstellung der Infrastruktur wie Wegeführung, Strom- und Wasserversorgung.

Eine ausführliche Projektbeschreibung finden Sie in der beigefügten Projektskizze.

Für das Haushaltsjahr 2025 bitten wir um die Übernahme der nationalen Kofinanzierung i.H. von 9.295,02 €.

Vielen Dank!



Bernd Kleist

Vorsitzender

Anlage KOFI-L | Kofinanzierungs-Erklärung

zum Zuwendungsantrag: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029

Zuwendungen für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029 (LEADER-FöRL M-V) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert. Die ELER-Beteiligung an der Zuwendung beträgt 80 Prozent, sodass 20 Prozent des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung verbleiben. Bei Vorhaben öffentlicher Träger (Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehnergemeinschaften, Kirchen) ist die Kofinanzierung aus einem nationalen öffentlichen Haushalt durch den Träger des Vorhabens nachzuweisen. Bei Vorhaben privater Träger wird die Kofinanzierung durch das Land getragen, soweit nicht eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt; Landesmittel stehen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung.

Daher ist es bei Vorhaben nach der LEADER-FöRL M-V, die von **Gemeinden, Gemeindeverbänden, Teilnehnergemeinschaften** oder **Kirchen** durchgeführt werden, stets erforderlich, dass vor der Gewährung einer Zuwendung für diese Vorhaben die Übernahme des Kofinanzierungsanteils schriftlich erklärt wird. Dies gilt entsprechend bei Vorhaben privater Träger, wenn eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt.

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

1	Antragsteller für das zu fördernde Vorhaben Mittelhof Gessin e.V.		
2	Bezeichnung des Vorhabens Infrastrukturmaßnahmen im Permakulturgarten		
3	Haushaltsjahr/e 2025	vorauss. Zuwendungssumme 46.475,10 Euro	dav. 20 % nat. Kofinanzierung 9.295,02 Euro
4	Bezeichnung und Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung Gemeinde Basedow über das Am Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin		

Zeile 1: Name des Antragstellers, der die Zuwendung nach der LEADER-FöRL M-V beantragt.

Zeile 2: Kurzbezeichnung des Vorhabens, für das die Zuwendung nach der LEADER-FöRL M-V beantragt wird.

Zeile 3: Haushaltsjahr oder Haushaltsjahre, in dem oder in denen nach dem vorgesehenen Durchführungszeitraum für das Vorhaben die Auszahlung der Zuwendung erfolgen soll und folglich die nationale Kofinanzierung bereitzustellen ist. Höhe der beantragten Zuwendung nach der LEADER-FöRL M-V sowie des darin enthaltenen nationalen Kofinanzierungsanteils.

Zeile 4: *Vollständige* Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung.

① Der Träger der nationalen Kofinanzierung wird im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuwendung vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt schriftlich aufgefordert, den nationalen Kofinanzierungsanteil einzuzahlen.

Zeile 5: Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“).

Erklärung des Trägers der nationalen Kofinanzierung

- Wir verpflichten uns, für das o. g. Vorhaben die nationale Kofinanzierung zu tragen und den Betrag lt. Zeile 3, gegebenenfalls auch in Teilen, nach schriftlicher Aufforderung durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zu zahlen.
- Wir werden die, insbesondere haushaltsrechtlichen, Voraussetzungen schaffen, um die nationale Kofinanzierung in dem Haushaltsjahr oder den Haushaltsjahren lt. Zeile 3 kassenwirksam bereitstellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung

5	Datum	Name in Druckschrift	Funktion / Dienststellung

Unterschrift

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt. ▼

Aktenzeichen

▼ Wird durch Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ausgefüllt. ▼

Betrag in Höhe von	angefordert am	Zeichen
Euro		

Detaillierte Projektbeschreibung¹¹

**Was ist der Anlass bzw. der Hintergrund des Projektes?
Welche Baumaßnahmen/Arbeitsschritte sollen erfolgen?** ¹¹ (Anlage 1 beachten)

Eine nachhaltige und naturnahe Alternative bietet der Permakultur-Garten, der einen geschlossenen Kreislauf bildet, sich somit über lange Zeit selbst erhält und für den Gärtner nach ausgiebiger Planung verhältnismäßig wenig Pflege bedeutet. Ein Permakultur-Garten bietet sowohl für den Menschen als auch für die Natur freie Entfaltung. Widerstandsfähige und gut funktionierende Ökosysteme werden in einem solchen Garten nachgeahmt und es entstehen wilde Oasen, in denen jedes vorhandene Element eine Vielzahl an wichtigen Funktionen einnimmt, die der Gärtner berücksichtigt. Dieser Garten entsteht als Schau und Lehrgarten, dient auch Teilnehmern wie am FÖJ und anderen Zertifikationsverfahren zur Verfügung.

Die NUN-Zertifizierung als Bildungsträger liegt vor.

Einige Elemente wurden in den Vorjahren insbesondere durch Workshops mit Teilnehmern bereits angelegt.

Die folgenden Baumaßnahmen sind dem Profi vorenthalten und werden hiermit beantragt:

- Erschließungsarbeiten Strom, Wasser, Abwasser
- Schaffung der Barrierefreiheit durch den Bau eines behindertengerechten Weges
- Bau einer Steintreppe zum Outdoor – Seminarraumes
- Anlegen eines Regenwasserspeichers
- Gestaltung und Druck von Infomaterial

Was wird mit diesem Projekt nach Fertigstellung für die Region erreicht und welche lokalen sowie regionalen Effekte hat die Maßnahme konkret hinsichtlich der Ziffern 12-20 (Zutreffendes, s. folgende Seite)?¹¹

Das Vorhaben dient als Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten gemäß Art. 73 Abs.4, Buchst. C) ii der GAP-SP-VO insbesondere durch die Förderung der ökologischen und sozio-ökonomischen Nachhaltigkeit. Sie dient entsprechen Abs. 6 der Festlegungen von Basisdienstleistungen der Schärfung des Umweltbewußseins im Wirkungskreis des Naturparkes Mecklenburgische Schweiz als einem Gebiet mit hohem Naturwert. Im ganzheitlichen Prinzip der Permakultur stehen also naturnahe und geschlossene Kreisläufe sowie die Berücksichtigung aller Funktionen einzelner Elemente im Vordergrund.

Ziel ist es, ein vernetztes und multifunktionales Ökosystem zu entwickeln und zu erhalten. Dabei sollen vorhandene Ressourcen effizient genutzt und deren Verbrauch sowie der Energieverbrauch verringert werden. Durch die Weiterführung unseres Bildungsangebotes wollen wir wie in der Vergangenheit insbesondere Schüler und Lehrer, Gärtner sowie Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen in der Mecklenburgische Schweiz erreichen und sie zu nachhaltigen Handeln anhalten. Das Thema umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten, die darauf abzielen, das kulturelle und natürliche Erbe von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert zu erhalten, wiederherzustellen und zu verbessern. Der Träger arbeitet seit mehr als 20 Jahren in diesem Bereich. Es kann davon ausgegangen werden, der er noch lange besteht, d.h. auch dieses Projekt ist auf Dauer angelegt.

Was wird unternommen, damit das Projekt in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar wird (Barriereabbau)? Welcher Benachteiligung wird, mit Blick auf Ziffer 15 (Zutreffendes, s. folgende Seite), konkret entgegengewirkt und wie? ¹¹

Es handelt sich um ein stark ansteigendes Gelände mit einem Höhenunterschied von bis zu 3 Metern. Daher ist der Bau einer behindertengerechten Zuwegung als eine gesonderte Baumaßnahme beantragt.

Aussagen zur regionalen Bedeutung des Projektes¹¹

Welche neuen Angebote, Produkte, Kooperationsbeziehungen entstehen? Inwiefern trifft ein modellhafter Charakter zu und wie können die gemachten Erfahrungen auf andere Projekte übertragen werden? Wie werden Entwicklungen in bisher getrennten Bereichen miteinander verbunden? Wodurch werden überörtliche und regionale Aspekte besonders berücksichtigt? Wer wurde bei der Erarbeitung des Projektes eingebunden?¹¹

Unser Bildungsangebot zu nachhaltigen Themen wird durch diese Maßnahmen maßgeblich erhöht. Biodiversität, also die Artenvielfalt, steht in einem Permakultur-Garten im Vordergrund, aber auch Antworten auf den Klimawandel zugeben.
Bei der Erarbeitung des Projekts standen wir in enger Zusammenarbeit mit dem BNE, dem Regionalbündnis Mecklenburgische Schweiz e.V., der Lernorte für MorGEN Organisation, dem MINTforum M-V sowie der NUN. Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung für Akteure der außerschulischen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist abgeschlossen.

Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit (Welche?)¹¹

Regionale Zusammenarbeit mit folgenden Partner/innen:
Regionale Zusammenarbeit erfolgt mit folgendem/n Partner/n: · www.meck-schweizer.de · <https://www.nun-zertifizierung.de> · <http://www.raumpioniere.org> · <http://dorfladen-gessin.org/> · Stammtisch E-Mobilität · BUND- Gruppe Malchner See · Förderverein Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See · Kunst Offen · Mamümama - <https://mamuemama.de/vermarktungsmobil.html> · der Moorbauer Nein: <https://moorbauer.com>

Überregionale Zusammenarbeit mit folgenden Partner/innen: Landesgruppe M-V der Regionalbewegung und dem Netzwerk Dorfladen M-V · <http://lernorte.gen-deutschland.de/> · Jonas Gampe (Permakultur <http://www.kreislauf-gaerten.de/kurse/>)

Ergänzende Angaben¹¹

Sind für den gleichen Zweck bereits andere öffentliche Fördermittel oder Zuwendungen beantragt oder gewährt worden? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und wann?
Nein

3. Vereinbarkeit mit der SLE „Demminer Land“

Welche regionalen Entwicklungsziele unterstützt das Projekt? (Mehrfachnennungen möglich)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Querschnittsziel: Nachhaltigkeit ¹²
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel: Innovation und Digitalisierung ¹³
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel Gleichstellung ¹⁴
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel Nichtdiskriminierung ¹⁵
<input checked="" type="checkbox"/>	Querschnittsziel Kooperation und Vernetzung ¹⁶
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Sozialraum ¹⁷
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Naturraum ¹⁸
<input type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Wirtschaftsraum ¹⁹
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklungsziel: Resilienter Kultur- und Bildungsraum ²⁰
Einordnung in ein Handlungsfeld (HDF) der SLE Demminer Land²¹	
<input type="checkbox"/>	HDF I: Lebensqualität & Infrastruktur ²² <input type="checkbox"/> Schaffung von Möglichkeiten für soziale Begegnungen und Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigen <input type="checkbox"/> Nachhaltige Belebung der Dorf- und Stadtmitte <input type="checkbox"/> Innovative und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung <input type="checkbox"/> Weiterentwicklung zu einem integrierten Mobilitätsmanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	HDF II: Umwelt- & Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassungen ²³ <input type="checkbox"/> Naturerbe bewahren <input checked="" type="checkbox"/> Anpassung an den Klimawandel <input checked="" type="checkbox"/> Förderung v. Bildung, Sensibilisierung für nachhalt. Entwicklung
<input type="checkbox"/>	HDF III: Nachhaltiges Wirtschaften ²⁴ <input type="checkbox"/> Förderung eines nachhaltigen Tourismus und der Naherholung <input type="checkbox"/> Arbeitskräftesicherung <input type="checkbox"/> Stärkung der regionalen Wertschöpfung
<input type="checkbox"/>	HDF IV: Bildung und Kultur ²⁵ <input type="checkbox"/> Unterstützung von generationsübergreifenden (Weiter-) Bildungsangeboten <input type="checkbox"/> Erhalt und Erlebarmachung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes

12 Nachhaltigkeit bedeutet, dass ökologische, ökonomische und soziokulturelle Interessen in den Entwicklungszielen und Projektansätzen Berücksichtigung finden. Auf diese Weise kann eine ausgewogene Entwicklung begünstigt werden. Entsprechend sollen möglichst viele geförderte Projekte die gleichberechtigte Behandlung der 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen (Mehr: SLE: Kapitel 4.1.3).

13 Die Förderung digitaler und innovativer Lösungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum gilt als Querschnittsziel. Als innovativ werden Vorhaben angesehen, die für die Region neuartig sind & somit fortschrittliche Impulse für das „Demminer Land“ setzen. Aufgrund der häufig engen Verbindung von Innovation und Technik wird das Querschnittziel gemeinsam mit dem Thema „Digitalisierung“ bewertet (Mehr: SLE: 4.1.3).

14 Es wird das Ziel verfolgt, den spezifischen Interessen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt sowie in ihren jeweiligen Lebensphasen Rechnung zu tragen und einen Ausgleich für strukturelle Benachteiligung zu schaffen (Mehr: SLE: 4.1.3).

15 Niemand darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Projekte, die gefördert werden, müssen in ihrer Projektkonzeption & –umsetzung verstärkt auf Nichtdiskriminierung achten & können darauf hinwirken, vorhandene Benachteiligungen abzubauen (SLE: 4.1.3).

16 Die Förderung vernetzender Kooperation stellt ein für alle Projekte geltendes Ziel dar, wobei der Grad der Kooperationen abhängig vom Wesen des Projektes ist (siehe vorherige Seite: „Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit“ / mehr: siehe SLE: Kapitel 4.1.3).

17 Die Förderung der sozialen Gemeinschaft bedeutet insbesondere, dass das Ehrenamt gestärkt werden muss, um wichtige Institutionen wie Sportvereine erhalten zu können. Die Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur muss durch alternative Mobilitätsansätze, die das ÖPNV-Netz ergänzen, mitgedacht werden. Alternativen zur Erreichbarkeit werden durch die Förderung digitaler Daseinsvorsorge geschaffen. Die Teilzielerfüllung steht im Zusammenhang mit der Sicherung von Fach- & Arbeitskräften. (Mehr: Siehe SLE: 4.1.2: Entwicklungsziele).

18 Ein intakter Naturraum leistet Beiträge zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Region an den Klimawandel & ist eine wichtige Quelle regionaler Wertschöpfung. Burgernahe Projekte, Umweltbildung & Naturerlebnisangebote können dazu beitragen, die Inhalte des Natur- & Klimaschutzes zu vermitteln (Mehr: SLE 4.1.2).

19 Der Weg führt über nachhaltige Wertschöpfung & regionale Kreisläufe. Durch die Unterstützung von Innovationen, durch Stärkung von Vernetzungen sollen regionale Veredelungsprozesse, Vertriebsstrukturen gestärkt werden. Ziel: Unternehmen bei der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen zu unterstützen, um Arbeits- & Fachkräfte zu sichern/zu gewinnen (SLE 4.1.2).

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Brutto-Projektkosten in Euro ²⁶ (Anlage 1 beachten)	benötigte Fördermittel in Euro ²⁷	vorhandene Eigenmittel in Euro ²⁸	Drittmittel in Euro ²⁹
61.450,41	46.475,10	14.975,31	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
WICHTIG: Ist die Gesamtfinanzierung, inkl. des Eigenanteils, bei Einreichung gesichert? Mit „ja“ und Ihrer Unterschrift bestätigen Sie dies verbindlich. *		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
*Hinweis: Eine nicht gesicherte Gesamtfinanzierung führt zum Ausschluss des Vorhabens.			
Die Kofinanzierungsmittel werden durch eine(n) Kommune/öffentlichen Träger bereitgestellt (Name)**:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
**Hinweis: Die Zuwendungssumme besteht zu 80% aus ELER-Mitteln, die verbleibenden 20% müssen durch einen öffentlich kontrollierten Haushalt (Kommune/Kirche) finanziert werden. Eine Absichtserklärung des/r Amtes, Gemeinde, Stadt, etc. ist dem Projektblatt beizufügen.		Träger: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Eine Kofinanzierungserklärung ist beizufügen.	

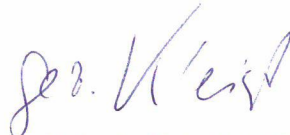
29 LEADER-FöRL M-V: 5.17 „Sofern Teile des Vorhabens durch Mittel Dritter finanziert werden, mindern die Drittmittel die zuwendungsfähigen Ausgaben, es sei denn, a) die Drittmittel betreffen einen abgegrenzten Teil des Vorhabens, der nicht nach dieser Verwaltungsvorschrift gefördert wird, b) die Drittmittel betreffen Ausgaben, die nicht zuwendungsfähig sind, oder c) die Drittmittel werden als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des verbleibenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers gewährt; in diesem Fall werden sie wie eigene Mittel des Zuwendungsempfängers behandelt.“ Der Verwendungszweck von Drittmitteln ist vertrags-oder satzungsrechtlich festzuschreiben.

Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten:

Die Erhebung personenbezogener Daten in dem Formular erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens. Werden die anzugebenden personenbezogenen Daten verweigert, kann das Projekt nicht im Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden. Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und das Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) hingewiesen. Den Betroffenen Zuwendungsempfängern stehen in §§ 24 ff. DSGVO geregelte Rechte unter den dort genannten Voraussetzungen zu (Auskunft, Sperrung, Widerspruch, Anrufung des Landesdatenschutzbeauftragten, Schadensersatz).

Gessin, 16.05.24

Ort, Datum



Unterschrift***

***Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit Ihrer Angaben. Unterschriftsberechtigungen/Beschlüsse sind anzufügen. Des Weiteren bestätigen Sie hiermit, dass Sie sich über die Konditionen der Vergabe bzw. Verteilung von LEADER-Fördermitteln informiert und die LEADER-FöRL M-V sowie die Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Demminer Land“ zur Kenntnis genommen haben. Mit der Projekteinreichung stimmen Sie der Veröffentlichung projektbezogener Daten zu.

20 Sowohl zur Erhaltung der Lebensqualität für die Bewohner:innen, als auch zur Steigerung der Attraktivität der Region für Besucher:innen ist die Pflege des kulturellen Erbes und die Förderung des kulturellen Lebens unabdingbar. Das schließt auch die Pflege des baukulturellen Erbes mit gleichzeitigen sozialen und/oder kultureller Nutzung mit ein (Mehr: s. SLE 4.1.2).

21 Das Projekt kann nur in einem Handlungsfeld (HDF) bewertet werden. Jedes HDF hat handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien. Ist das Vorhaben handlungsfeldübergreifend wird dies in den Bonuskriterien berücksichtigt. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem HDF zu, dessen Handlungsfeldziele zu Ihrem Vorhaben passen.

22 Gemäß des übergeordneten Ziels „Resilienter Sozialraum“ gehören zu diesem HDF alle Aktivitäten, die dazu beitragen, die Attraktivität des „Demminer Land“ als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhöhen. Wichtige Fragestellungen sind in dem HDF, wie man die Lebensqualität verbessern kann, um den Abwanderungstrend bei jungen Menschen & Familien zu stoppen. Zuzug zu fördern & bedarfsgerechtes Wohnen im ländlichen Raum zu ermöglichen (s. SLE: 4.2.1).

23 Zur Bewahrung des Naturerbes in der Region werden Maßnahmen berücksichtigt, die die bestehenden natürlichen Räume schützen, um deren wichtige Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen zu erhalten und um die Lebensräume für seltene Tier- & Pflanzenarten zu schützen. Ebenso im Fokus: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die gleichzeitig das Klima schützen & die Förderung von Bildung & Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung, um auch langfristige Effekte zu erzielen (mehr: SLE: 4.2.1).

24 Unter anderem im Blickfeld: Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Einklang mit der Natur und der Bevölkerung. Des Weiteren: Projekte zur Förderung der Vereinbarkeit von Werk- und Privatleben sollen die Voraussetzungen für Arbeitskräfte verbessern. Über die Etablierung und Vermarktung regional erzeugter & verarbeiteter Produkte kann eine Stärkung der Identität im LAG-Gebiet erreicht & die Versorgungssicherheit verbessert werden (SLE: 4.2.1).

25 Notwendig sind z. B. Maßnahmen, die lebenslanges Lernen fördern & Vorhaben zum Ausbau v. Ausstellungs- & Veranstaltungsorten. Ebenso gehören Projekte der Denkmalpflege dazu, wenn diese im engen Zusammenhang mit einer kulturellen Nutzung stehen (SLE: 4.2.1).

26 Gesamtkosten des Projektes (als Anlage ist eine Kostenschätzung/-berechnung beizulegen)

27 Fördermittel: Zuwendungssumme, die benötigt wird zur Umsetzung des Vorhabens. Die max. Zuwendung beträgt 100.000 €. Förderkonditionen werden in der SLE (s. Kapitel 6.2) erläutert plus: <https://leader-mse.de/Demminer-Land/Projekt-einreichen/LEADER/>

28 Eigenmittel = Gesamtkosten (Brutto) – Zuwendung



Anlage 1

Position	Voraussichtliche Ausgaben
Behindertengerechter Wegebau/Treppe Erschließung: Strom, Wasser, Abwasser Beleuchtung	24.780,00 Euro
Baunebenkosten/Projektleitung	1.930,00 Euro
Regenrückhaltung , PV –Anlage zur Versorgung Sommerküche, Kucheneinbauten, Küchenausstattung	22.549,00 Euro
Erstellung und Druck von Informationsmaterial	2.380,00 Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
.	. Euro
MWST	9.811,41 Euro
Summe (Brutto)*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Euro

*Entspricht Nummer 26 des Projektblattes